

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9045998 / 0001 - 0002
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9045998-0001/2 vom 14.06.2018
Firma	Alträucher GmbH
Standort	Grüner Brunnenweg 172, 50827 Köln
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen Containerdienst Nr. 8.12.2, 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	14.05.2018 13 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein, Umweltmanagement und Betriebsorganisation

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 05.04.2004

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Nicht ordnungsgemäße Lagerung von wassergefährdenden Gefahrstoffen sowie Elektroaltgeräten und Leuchtstoff- röhren nach ElektroG Die Mängel wurden zeitnah abgestellt.
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.